

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 95.

Sonntag den 22. April.

1860.

Heeres-Organisation.

Bei den vielfach irrigen Vorstellungen, welche über die Dienstverpflichtung in der Armee verbreitet sind, theilen wir im Folgenden eine Nachweisung mit, welche das Verhältniß der bisherigen Dienstverpflichtung zu derjenigen, die nach der Organisation der Armee stattfindet, übersichtlich darstellt. Red.

Dienstverpflichtung.

Detail:	In Gemäßheit der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen:	Gemäß der von der Staats-Regierung beabsichtigten Reorganisation:
Beginn der Wehrpflicht: Dauer derselben: Beginn der Militairpflichtigkeit: Dauer d. Dienstzeit im steh. Heere: a) bei den Fahnen u.	mit dem vollendeten 17. Lebensjahre; bis zum vollendeten 49. Lebensjahre; mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Verpflichtete das 20. Lebensjahr vollendet; alle Waffen u. excl. Train 3 Jahre;	wie; nebenstehend. wie nebenstehend. wie nebenstehend.
b) in der Reserve	Train 1/2 Jahr; alle Waffen excl. Train 2 Jahre;	Infanterie } Artillerie } 3 Jahre. Pioniere } Marine } Kavallerie 3 Jahre. wie nebenstehend.
Dauer der Dienstzeit im 1. Aufgebots der Land- resp. Seewehr: Dauer der Dienstzeit im 2. Aufgebots der Land- resp. Seewehr, resp. der Landwehr überhaupt: Dauer d. Verpflichtung für die mobile Feldarmee resp. d. steh. Marine: Übungspflichtigkeit:	Train 4 1/2 Jahre; alle Waffen incl. Train 7 Jahre; alle Waffen incl. Train 7 Jahre, resp. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre; 12 Jahre; alle Waffen während der 9 Jahre in der Reserve und in der Landwehr 1. Aufgebots resp. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre ein Jahr um das andere eine vierzehntägige Übung, also in Summa 4 bis 5 vierzehntägige Übungen;	Infanterie } Artillerie } 5 Jahre. Pioniere } Marine } Kavallerie 4 Jahre. Train 7 1/2 Jahre. keine. 11 Jahre, resp. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre. 8 Jahre. Infanterie } während der 5 jährigen Artillerie } Dauer des Reservever- Pioniere } hältn. zwei 14täg. Üb. Kavallerie } während der 4 jährigen Dauer des Reserveverhältnisses eine 14 tägige Übung. Infanterie in den ersten 4 Jahren der 11 jährigen Dauer des Landwehr-Verhältnisses eine 8 tägige Übung. Die übrigen Waffen im Landwehr-Verhältniß keine Übungen.



Chronik der Stadt Halle.

Zur Armee-Reform.

Bei der unerwarteten Opposition, welche sich gegen die beabsichtigte Reorganisation unseres Heeres erhoben hat, ergachten wir, die Unterzeichneten, es für eine Gewissenspflicht, im Angesicht der ernsten und kritischen Lage des Vaterlandes, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen.

Wir sind der Meinung, daß die Staatsregierung sich mit der Militair-Vorlage ein großes Verdienst um das Land erworben hat, und es gereicht uns zur Genugthuung, daß gerade ein liberales Ministerium die Initiative für eine Reform ergriffen, die von allen aufrichtigen Patrioten längst als eine Nothwendigkeit anerkannt worden ist.

Erheichte diese Reform eine wesentliche Steigerung der Lasten des Landes, wir würden keine erschwinglichen Opfer für zu groß halten, um die Wehrkraft unseres Staats zu stärken, seine Stellung für Deutschland und zu Deutschland zu stützen und seine Sicherheit gegen alle Wechselfälle zu verbürgen. Aber die Last der bestehenden Wehrverfassung ist nicht sowohl nach den erweislichen, durch die Staatskassen laufenden Summen, als nach den schwerer zu berechnenden indirecten Opfern zu bemessen, die jetzt jede Mobilmachung, mit ihrem sofortigen, jähen Eingriff in die gesammten bürgerlichen Verhältnisse, in die Existenz und den Nahrungsstand der landwehrpflichtigen Klassen der Nation auferlegt. Wir sind darüber nicht zweifelhaft, daß die geforderte Erhöhung des Budgets der Armee um 7 Millionen ausgeglichen wird, durch die Erleichterungen, welche den einzelnen Wehrpflichtigen, den Kommunen und Kreisen, der productiven Arbeit und der Steuerfähigkeit des Landes, nach Durchführung der Reorganisation des Heeres, zu gute kommen werden. Und höher als diese Ausgleichung steht uns noch das Gebot der Gerechtigkeit, daß die größte der Landeslasten auch, soviel möglich, auf die Schultern aller Angehörigen des Staats vertheilt werden muß, und nicht bloß von einzelnen, und verhältnißmäßig wenigen derselben während der, zur Begründung einer eigenen Existenz bestimmten Jahre, Gesundheit, Leben und Vermögen zugleich gefordert werden darf.

Wir kennen das Gute und Große der bestehenden Wehrverfassung zumeist aus persönlicher Erfahrung, ja manche von uns standen an der Wiege

des Landwehr-Instituts. Wir hatten darum auch mit um so größerer Anhänglichkeit an den Grundgedanken seiner Begründer fest. Aber diese Heeresverfassung für unverbesserlich halten, das hieße uns in denselben Irrthum verfallen, der schon einmal in Preußen sich so verderblich erwiesen, als man im Besitze der Heereseinrichtung des großen Friedrich sich unüberwindlich glaubte. Nur mit schwerster Besorgniß könnten wir auf die unveränderte Beibehaltung der jetzigen Organisation des Heeres, in einer Zeit wie der gegenwärtigen blicken, welche dem Lande in jedem Jahre die Opfer einer Ausbietung der Landwehr, d. h. der Männer und der Familienväter auferlegen könnte, während es der Beruf und die Pflicht, wie der eifrige Drang der Jugend ist, für die Sicherheit und Macht des Landes in erster Linie mit den Waffen einzustehen. Die Zeit für die Männer, für die Väter ist gekommen, sobald das Vaterland in Gefahr, sobald der Boden des Vaterlandes vom Feinde betreten wird. Man gebe die Landwehr, wie die Heeresreform will, ihrer ursprünglichen Bestimmung, der unmittelbaren Vertheidigung des heimathlichen Heerdes zurück, und mit einem Schläge werden, davon sind wir durchdrungen — alle Uebelstände verschwinden, die in der Zeit eines so langen Friedens bei diesem Institut hervorgetreten sind und hervortreten mußten.

Die Frage wegen der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit, wegen einzelner angeblicher Mängel unseres Heerwesens überhaupt, mag in Perioden tiefsten Friedens erörtert werden. Der Augenblick, in welchem Europa einer Zeit schwerer Kämpfe entgegengeht, in welchem Deutschland, gleichviel durch wessen Schuld, durch tiefen Unfrieden und schlimmeren Widerstand zerrissen ist, als jemals, wo Preußen darauf gefaßt sein muß, den Kampf mit einem mächtigen Nachbar allein aufzunehmen, scheint zur Abkürzung der gesetzlichen Dienstzeit, zur Discussion über Einzelheiten der Heereseinrichtung wahrlich am wenigsten geeignet.

Wir vertrauen der Einsicht des Herrenhauses, daß es in letzter Stunde den Mahnungen des Patriotismus Gehör geben, und die Mittel, welche die Reform der Heeresverfassung erfordert, in der Grund- und Gebäudesteuer ohne Rückhalt bewilligen werde.

Wir vertrauen der Einsicht und der Vaterlandsliebe des Hauses der Abgeordneten, daß keine Nebenrücksicht, kein gereizter Hinblick auf diesen oder jenen vermeintlichen Mißstand unserer Armee-Einrichtungen in einer großen, nicht vom einseitig-

finanziellen, sondern von einem höheren, politischen Standpunkt aus, ins Auge zu fassenden Lebensfrage für unser Vaterland, dasselbe beirren und dahin führen werde, die schwere Verantwortlichkeit für das Scheitern einer unerläßlichen Reform auf sich zu laden.

Wir vertrauen, daß allen Vaterlandsfreunden klar vor der Seele stehen werde, wie die Einigkeit aller Stände, die Bedingung jedes erfolgreichen Kampfes nach Außen, in diesem Augenblick mehr Noth thue als je. So wenig wie wir werden sie sich der Einsicht verschließen, daß eine Verwerfung der Militär-Vorlage nicht nur die bedenklichsten Folgen für unsere glücklich begonnene innere Entwicklung herbeiführen, sondern unser Vaterland in die Lage versetzen könnte, hundert-, ja tausendfach größere Opfer, und zwar nicht für sich, sondern zu Gunsten des Landesfeindes bringen zu müssen.

Nur die Erhöhung der die wohlhabenden Klassen des Landes treffenden Steuern wird uns ange-
sonnen — andere und neue Steuern sind von dem Ministerium weder gefordert, noch für die beabsichtigte Reorganisation erforderlich. Können und wollen wir behaupten, daß die wohlhabenden Klassen nicht durchweg in der Lage seien, diese ihnen zugemuthete Steuer-Erhöhung für eine, um der gerechteren Vertheilung der Wehrpflicht, um der Sicherheit und der ganzen Zukunft unseres Vaterlandes Willen, unabweisliche Reform tragen zu können.

Wir wissen, daß unsere Auffassung der Situation in weiten Kreisen getheilt wird; in Tagen aber wie die unsrigen, unter dem Widerstreit der entgegengesetztesten Bestrebungen, kann Schweigen zur Pflichtverfäumniß und das offene, freie Bekennen einer Ueberzeugung zum wahrhaften Dienst für die gute Sache werden. Deshalb wird uns der Zuruf Gleichgestimmter aufrichtige Freude sein und deshalb bitten wir diese Alle darum, sich dem öffentlichen Anschluß an unsere Meinungsäußerung nicht entziehen zu wollen.

J. G. Bolke, Commerzienrath in Salzmünde.
C. H. Zimmermann, Königl. Hüttenmeister a. D. in Rothenburg. v. Bassewitz, Landrath a. D. Berger, Obrist a. D. Dr. L. G. Blanc, Domprediger u. Professor. Ehrenberg, Reg.-Assessor a. D. u. Stadtrath. Fritsch, Justizrath. Dr. Gutke, Arzt. Kesperstein, Lieutenant a. D. u. Stadtrath. v. Landwüst, Kreisrichter. Lüttich, Königl. Oberamtmann. Müller, Geh. Bergrath. Gebrüder A. u. W. Nebert, Stärke-

fabrikanten. Scharre, Zimmermeister. Scheide, Justizrath und Universitätsrichter. Dr. G. Schwetschke. v. Voß, Premier-Lieutenant und Oberbürgermeister. Berther, Kaufmann. Bucherer, Rittmeister a. D., Geh. Commerzienrath und Stadtältester — in Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 15. April der Bäckermeister Nischke mit L. H. Chr. Dähne.

Ulrichsparochie: Den 12. April der Deconom Schöllner mit A. F. Reichenbecher. — Den 15. der Lehrer Grißmann mit A. E. Grißmann. — Den 16. der Chirurgus Ritzmeß mit J. C. May.

Moritzparochie: Den 15. April der Böttchermeister Laue mit J. C. E. Jensen.

Domkirche: Den 15. April der Buchhändler zu Raumburg Tauer Schmidt mit L. A. Bunge.

Glauch: Den 15. April der Actuarius und Quästor der Juristen-Facultät Göbel mit verm. Dr. R. F. Berthold geb. Knösing. — Der Sergeant a. D. Sänger mit H. J. E. Bielecke. Der Handarbeiter Fischer mit L. R. Martin. — Der Kutscher Däne mit H. A. Göze. — Den 16. der Maler Söllner mit J. L. Pfeifer.

Geborene:

Marienparochie: Den 14. Februar eine unehel. L., Emma Meta. — Den 18. dem Kaufmann Fritsch ein S., Heinrich Wilhelm. — Den 11. März eine unehel. L., Julie Elvira Marie. — Den 25. ein unehel. S., Friedrich August Gustav.

Ulrichsparochie: Den 27. Januar dem Schneidermeister Behle ein S., Emil Gustav August. — Den 6. März dem Handelsmann Rehse ein S., Carl Paul. — Den 25. dem Schneidermstr. Beeck eine L., Johanne Elise. — Dem Klempnermeister Bornschein ein S., Reinhold. — Den 31. dem Schlossermeister Schaf eine L., Charlotte Sophie Hedwig.

Moritzparochie: Den 1. Februar dem Zimmermann Kentsch eine L., Minna Amalie Dorothee. — Den 8. dem Hausbesitzer Schermer ein S., August Wilhelm Richard. — Den 17. März dem Weichensteller Stübner ein S., Friedrich Emil Franz. — Dem Halloren Moritz ein S., Friedrich Andreas Wilhelm. — Den 21. dem Zimmermann Müller ein S., Carl Ernst. — Den



12. April dem Tischlermeister Hellwig eine T., todtgeb. **Entbindungs-Institut:** Den 8. April eine unehel. T., Marie Louise Cäcilie. — Den 12. eine unehel. T., Marie Bertha.

Dankirche: Den 28. Februar dem Mechanikus Ischöppe eine T., Sophie Caroline Pauline. — Den 19. März dem Buchdrucker Schröder ein S., Carl Otto.

Neumarkt: Den 8. März eine unehel. T., Therese Minna. — Den 24. dem Mühlknappen Bernhardt ein S., Carl Emil Max. — Den 25. dem Tischlermeister Hilpert eine T., Therese Dorothee Adelheid.

Glauch: Den 26. März dem Eigenthümer Berlin ein S., Carl Otto. — Den 30. dem Handarbeiter Frenzel ein S., Friedrich Carl.

Lutherische Gemeinde: Den 8. April dem Factor beim hiesigen Königlichen Ober-Steueramt Hildebrandt eine T., Selma Clara.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 11. April des Schneidemeisters Niewerth Ehefrau, 50 J. Lungenlähmung. — Den 13. des Handelsmanns Wippinger Ehefrau, 48 J. Schwindsucht. — Den 14. die unverehel. A. Könncke aus Volkstedt, 29 J. Pyämie. — Den 15. des Maschinenbauers Donner T. Alwine Martha Clara, 5 M. 1 W. 1 T. Gehirnschlag. — Des Handarbeiters Heine Wittwe, 65 J. Krebs. — Des Ausläders Röder nachgel. T. Friederike Therese, 29 J. Lungenschwindsucht. — Des Zimmermanns Pihler S. Hermann, 3 J. 4 M. Bräune. — Der Getreidemüller Stendel gen. Haack, 45 J. 11 M. Abzehrung. — Den 17. des Glasermeisters Billhardt T. Martha Auguste, 2 J. 1 M. Keuchhusten. — Den 18. der Schlossermeister Ohme, 57 J. 2 M. im Saalstrom verunglückt. — Der Bäckermeister Werner, 66 J. Lungenleiden. — Den 19. der Coiffeur Schöttler, 46 J. 8 M. 6 T. Schwindsucht. — Des gewesenen Briefträgers Stolberg T. Caroline, 17 J. 4 M. Nervenleiden.

Ulrichsparochie: Den 11. April der Apotheker-Gehülfe Müller aus Schönau in Schlesen 25 J. 4 M. 2 W. 5 T. Blutsturz.

Moritzparochie: Den 12. April des Tischlermeisters Hellwig T. todtgeb. — Des Zimmermanns Raue S. Friedrich Wilhelm, 4 J. 3 M. Gehirnleiden. — Den 16. des Tischlermeisters Hellwig Ehefrau, 42 J. 9 M. Phlebitis.

Stadtfrankenhaus: Den 13. April der ehem. Nachtwächter, jetziger Siebenhäusling Tornau, 78 J. 3 W. 6 T. Altersschwäche. — Die Almosengenossin Thomas, 68 J. Entkräftung. — Den 14. der Maurergefelle Schük, 26 J. 5 M. 3 T. Krämpfe.

Neumarkt: Den 8. April eine unehel. T., Auguste Christiane Pauline Emilie, 3 M. Lungenentzündung. — Den 12. des Tischlermeisters Mahler Ehefrau, 44 J. Magengeschwür.

Glauch: Den 9. April des Schneiders Dieskau S. Felix, 3 M. Abzehrung. — Den 10. die verw. Almosengenossin Wiedemann geb. Arndt, 70 J. Schlaganfall.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am 23. April c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Kammereirechnung pro 1857.
- 2) Rechnung über die Hundesteuer pro 1859.
- 3) Rechnung der Tageblatts-Kasse pro 1859.
- 4) Bau einer neuen Orgel in der Glauchaischen Kirche.
- 5) Ausdehnung der Pflasterung des Bülberger Weges.
- 6) Vorlage wegen der Schulbauprojecte.
- 7) Verwaltungsbericht der Gas-Anstalt.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Fritsch.

Crinolin in hübscher Façon fertigt zu den bekannt billigsten Preisen

Max Lampe, Mühlgasse Nr. 8.

Ein gutes Federbett zu verl. Schulgasse 1, 1 Tr.